



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



SPORT

ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024/25
Tennisclub im Wiesengrund e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die N!-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	15
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	17
7. Erläuterungen der Leitsätze	19
8. Kontaktinformationen	32



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der Tennisclub im Wiesengrund e.V. ist ein Einspartenverein mit aktuell rund 250 Mitgliedern und wurde 1971 gegründet. Der Vorstand besteht aus fünf BGB-Mitgliedern und wird durch weitere Mitglieder in verschiedenen Themenbereichen unterstützt.

Wir sind ein moderner Tennisverein mit einer schönen Clubanlage, die über sechs Freiplätze, zwei Hallenplätze und ein öffentliches Restaurant verfügt.

Egal welches Alter, Spielstärke oder Ambitionen, jeder ist bei uns herzlich willkommen. Wir bieten ein breites Leistungsspektrum vom Anfänger bis zum Mannschafts- und Turnierspieler. Hierfür sind u.a. sechs lizenzierte vereinsinterne Trainer im Nebenberuf im Einsatz.



**DIE
NI-CHARTA
SPORT**



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereins Erfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 01: Mitglieder Bereich Soziale Belange

Leitsatz 05: Ressourcen, Energie und Emissionen Bereich Umweltbelange

Leitsatz 12: erfolgreiche Vereinsentwicklung Vereins Erfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Das Vernetzen der einzelnen Interessensgruppen des Vereins soll wieder gestärkt werden. Hierzu gilt es passende Angebote für Jung und Alt sowie Anfänger und Fortgeschrittene zu schaffen und den gemeinsamen Austausch durch den Tennissport zu fördern.

Die Tennisanlage, die Tennisplätze, die Tennishalle und das Restaurant sind energetisch zu bewerten. Auf dieser Grundlage soll ein zukunftsfähiges Konzept für anstehende Renovierungen und Sanierungen in den nächsten Jahren erstellt werden. Man möchte einen klaren Sanierungsplan erstellen, bevor ein Schaden eintritt und man dann möglicherweise kurzfristige Entscheidungen treffen muss.

Zu einer erfolgreichen Vereinsentwicklung gehört eine optimierte Arbeitsweise des Ehrenamts. Hierzu sollen digitale Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Vorstands (Microsoft Office 365) zukünftig genutzt werden, aber auch beispielsweise das digitale Angebot für die Mitglieder (Platzbuchung, digitale Anträge, Trainingsplanung, ...) optimiert werden.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Vereinsleben / Leitsatz 01: Mitglieder (Bereich Soziale Belange)

Wo stehen wir?

In den vergangenen Jahren, insbesondere seit der Corona-Pandemie, war zu beobachten, dass das Vereinsleben außerhalb der Mannschaftsspiele und der Trainings praktisch eingeschlafen war. Neue Mitglieder und/ oder Interessierte hatten keine Anlaufpunkte, um andere Mitglieder kennen zu lernen oder zwanglos ins Gespräch zu kommen. Auch die Mischung der einzelnen Gruppen fand nicht mehr statt.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Über zunächst drei über die Sommersaison verteilte kleine „Events“, zu denen alle Mitglieder und interessierte Personen eingeladen sind, sollen in Form von verschiedenen Spaß-Turnieren wie Schleifchen-Turnier etc. Spielerinnen und Spieler aller Altersgruppen ein paar gemeinsame Stunden auf den Tennisplätzen verbringen. Bei einem Schleifchen-Turnier handelt es sich um eine Doppel-Spielart auf Zeit (ca. 10-15) Minuten. Nach jeder Runde werden neue Spielpartner und Gegner zugeteilt. Idealerweise sollen neue Kontakte geknüpft, Mitgliedschaften abgeschlossen und Gruppenübergreifende Vernetzungen stattfinden. Diese Events können dann auf der Restaurantterrasse bei Essen, Trinken und gemeinsamen Gesprächen ausklingen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Vereinsübergreifende Tennis-Events	Auslastung der Plätze, Neumitglieder Durchführung von drei Events	05 - 09/24

Energieberatung / Leitsatz 05: Ressourcen, Energie und Emissionen (Bereich Umweltbelange)

Wo stehen wir?

Die sechs Tennisplätze im Freien haben als Spielbelag Sand. Diese sind jährlich im Frühjahr instand zu setzen. Der Altsand muss entsprechend entsorgt werden. Während der Saison von Mai bis September sind die Plätze entsprechend zu bewässern. Dies geschieht unterstützt durch eine Zeitschaltuhr automatisiert, ohne allerdings die Wetterbedingungen zu berücksichtigen.

Die Tennishalle mit zwei Plätzen wurde 2016 mit neuem Bodenbelag, LED-Beleuchtung und neuer Heizung ausgestattet. Somit konnte der Energieverbrauch bereits um rund 50% gesenkt werden. Das nicht isolierte Blechhallendach ist mit zwei Glaskuppeln versehen, die zwar Tageslicht ermöglichen, aber bei windigem, regnerischen Wetter Wasser durchdringen lassen.

Der Umkleide- und Restaurantbereich wird aktuell durch eine Ölheizung geheizt. Die Duschen werden manuell mittels Drehknopf an- und ausgeschaltet.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Durch eine geförderte Energieberatung soll ein Maßnahmenplan zur Optimierung erstellt werden. Idealerweise wird dieser Energieaudit durch die BAFA gefördert.

Für den Bereich der Freiplätze könnte eine digitale Steuerung der Bewässerung durch eine Wetterstation unterstützt werden. Des Weiteren soll analysiert werden, ob eine Sanierung auf einen anderen Oberflächenbelag sinnvoll sein könnte.

Im Bereich der Umkleideräume soll eine Umstellung auf ressourcenschonende Duschköpfe erfolgen.

Eine Dachsanierung mit gleichzeitiger Installation einer Photovoltaikanlage soll auf Machbarkeit analysiert werden.

Der Austausch der Heizungsanlage soll intensiv beleuchtet werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Energieberatung	Energiebericht	07 – 09/24
Dach Tennishalle	Vergleichsangebote Sanierung	10/24 – 03/25 05 – 09/25
Optimierte Bewässerung Freiplätze	Installation Wetterstation	04/25
Sanierung Umkleideräume	Austausch Duschköpfe	12/24
Austausch Heizungsanlage	Vergleichsangebote Sanierung	10/24 – 03/25 05 – 09/25

Digitalisierung von Unterlagen / Leitsatz 12: Erfolgreiche Vereinsentwicklung (Bereich Vereinserfolg)

Wo stehen wir?

Aktuell werden Dokumente nicht einheitlich und bei unterschiedlichen Personen und Orten abgelegt. Dies kann zu Problemen bei einem Wechsel des Ehrenamts führen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Durch Einführung und Nutzung von Microsoft Office 365 soll ein einheitliches und digitales Ablagesystem geschaffen werden. Alle Unterlagen sollen digitalisiert werden. Das kollaborative Arbeiten soll zeiteffizient unterstützt werden. Ergänzend können die Vorstände die Vorteile dieser Produkte auch privat nutzen – eine Wertschätzung für das Ehrenamt.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Microsoft Office 365	Umsetzung	06 – 08/24



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Es sind keine weiteren Aktivitäten geplant.



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Wir planen zur Saisonöffnung im April 2025 einen Tag der offenen Tür. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir verschiedene bienenfreundliche Blumenwiesen auf unserem Vereinsgelände anlegen. Da die Anlage weitläufig ist, möchten wir die Mitglieder zum einen sensibilisieren und zum anderen zum Nachmachen im heimischen Garten ermutigen. Die entsprechenden bienenfreundlichen Samen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Aktion bezieht sich somit auf den Leitsatz 06 Umwelt- und Naturschutz.

Des Weiteren werden wir einen Flohmarkt für Tennis-Equipment anbieten. Hierbei soll das Miteinander gestärkt werden und gut erhaltenes Equipment weiter genutzt werden. Tennisinteressierten kann hierdurch der Einstieg erleichtert werden. Der Tennis-Flohmarkt greift die Leitsätze 05 Ressourcen, Energie und Emissionen sowie 07 Einkauf auf.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfregele, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

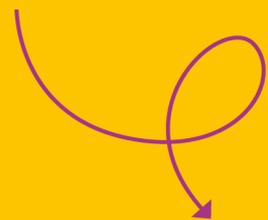
- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Eingetragener gemeinnütziger Verein (e. V.)

Ansprechpartner

Samuel Kainhofer, Tina Schuhmacher, Julia Weber

Impressum

Herausgegeben am 08.07.2024 von

Tennisclub im Wiesengrund e.V.
Am Sportplatz 30, 75334 Straubenhardt

E-Mail: info@tcw-straubenhardt.de
Internet: www.tcw-straubenhardt.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.